

Änderung Richtlinie Vereinsförderung

1. Die Beantragung der Förderung für das Folgejahr hat bis zum letzten Werktag des Monats November zu erfolgen. Bei außergewöhnlichen Härtefällen ist eine nachträgliche Beantragung bis zum Vortag der beschließenden Sitzung möglich. Die nachträgliche Zulassung bedarf einer individuellen Entscheidung des Ausschusses.

Begründung: Hiermit soll sichergestellt werden, dass der benötigte Finanzbedarf in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann.

2. Vier aufeinander folgende Projektförderungen dürfen die Summe von 3000,00 € je Verein nicht überschreiten.

Begründung: Es soll so eine ausgeglichene Projektförderung aller Vereine sichergestellt werden.

Beispielrechnung :

Jahr 1 beantragt und genehmigt	=	2000 €
Jahr 2 beantragt und genehmigt	=	300 € (Jahr 1 + 2 = 2300 €)
Jahr 3 beantragt und genehmigt	=	0 € (Jahr 1 + 2 + 3 = 2300 €)
Jahr 4 maximal beantragbare Summe	=	700 € (Jahr 1 + 2 + 3 + 4 = 3000 €)
Jahr 5 maximal beantragbare Summe	=	2000 € (Jahr 2 + 3 + 4 + 5 = 3000 €)
Jahr 6 maximal beantragbare Summe	=	300 € (Jahr 3 + 4 + 5 + 6 = 3000 €)

usw.

3. Sollte der Haushaltsansatz, den Förderbedarf nicht abdecken wird, wie folgt verfahren.

Vorrangig ist die Grundförderung in vollem Umfang sicherzustellen.

Die Projektförderung wird dann folgendermaßen verteilt.

- a. Es werden erst alle Anträge von Vereinen, bei vorliegenden Voraussetzungen, entschieden die bei den letzten zwei Projektförderungen einen Gesamtbetrag von nicht mehr als 500 € erhalten haben.
- b. Desweiteren werden alle Anträge von Vereinen, bei vorliegenden Voraussetzungen, entschieden die bei den letzten zwei Projektförderungen einen Gesamtbetrag von nicht mehr als 1000 € erhalten haben.

Sollte der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz hier schon nicht ausreichend sein, werden die Anträge Punkt b. und c. zusammen wie Punkt c. behandelt.

- c. Alle weiteren Anträge von Vereinen, bei vorliegenden Voraussetzungen, werden um den gleichen Prozentsatz gekürzt so, dass die restlichen Haushaltsmittel ausreichen.

Beispielrechnung:

Restliche Haushaltsmittel	=	8000 €
Restlicher Förderbedarf	=	10000 €
Fehlbetrag	=	2000 €

Fehlbetrag x 100 : Restlicher Förderbedarf = Prozentsatz um den gekürzt wird.